

Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus der Schweiz

Einreise aus der Schweiz

2-G plus-Nachweis für Personen ab 12 Jahren

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung, bei Einmalimpfstoffen dem 22. Tag nach der Impfung; Nachweis Impfzertifikat

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung. Sind Genesene geimpft, gilt schon die erste Dosis für 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung.

UND Getestet: Nachweis PCR-Test (72 h Gültigkeit) Für Personen, die eine „Booster-Impfung“ (Auffrischungsimpfung) nachweisen, entfällt die Test-Pflicht!

Liegt keine Booster-Impfung oder negatives Testergebnis vor, ist eine Registrierung in der [Pre-Travel-Clearance](#) vorzunehmen und unverzüglich eine Quarantäne anzutreten. Die Quarantäne gilt als beendet, sobald ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt.

Kinder im schulpflichtigen Alter (12 – 15 Jahre) können mit einem negativen PCR-Test einreisen. Gültig ist auch ein Nachweis aus dem sogenannten „Ninja-Pass“ bzw. „Holiday-Ninja-Pass“.

Check-in Unterkunft

2-G-Nachweis (Geimpft oder Genesen) bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb

Während des Aufenthaltes

2-G-Nachweis für Personen ab 12 Jahren. Ausnahmeregelung: Der **Holiday-Ninja-Pass** für schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 12 bis 15 Jahren wird einem 2G-Nachweis gleichgestellt. Die Voraussetzung für den Pass sind fortlaufende Testungen.

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung, bei Einmalimpfstoffen ab dem 22. Tag nach der Impfung; Nachweis Impfzertifikat (270 Tage)

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

FFP2-Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen

Gastronomie, Theater, Veranstaltungen ab 25 Personen, körpernahe Dienstleistungen (z.B. Frisüre):

2-G-Nachweis, Gästeregistrierung für rasche Nachverfolgung von Kontakten, FFP2-Maskenpflicht

Seilbahnen, Handelsgeschäfte, Museen, Ausstellungen, Bibliotheken:

2-G-Nachweis und FFP2-Maskenpflicht

Öffentliche Verkehrsmittel, Lebensmittelhandel, Banken, ...:

FFP2-Maskenpflicht

Rückreise in die Schweiz

Bei der Rückreise aus Vorarlberg sind keine besonderen Vorkehrungen nötig. Für eine sichere Heimreise empfehlen wir dennoch einen aktuellen Selbsttest vor der Abreise. Weitere Informationen und einen individuellen Travelcheck finden Sie unter bag.admin.ch/einreise.

Sicher zu Gast in Vorarlberg: Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast. Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 20.12.2021